

## Inhalt

1. ÜBER UNS - UNSERE WERTE, UNSER VERHALTENSKODEX.....	2	c) Datenschutz und Sicherheit von personenbezogenen Daten .....	10
2. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT.....	2	d) Geistiges Eigentum .....	11
3. ACHTUNG DER GRUNDRECHTE .....	3	e) Soziale Medien .....	11
a) Moderne Sklaverei .....	3	7. EINHALTUNG DER ANTIKORRUPTIONSGESETZE UND DER ETHISCHEN STANDARDS.....	12
b) Kinderarbeit .....	3	a) Geldwäsche .....	12
c) Arbeitsgesetze und Mindestrichtlinien.....	3	b) Betrug.....	12
d) Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung und Förderung der Vielfalt.....	4	c) Illegale Zahlungen an Amtsträger .....	12
e) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen .....	4	d) Kommerzielle Bestechung.....	12
4. GESCHÄFTSGEBAREN .....	4	8. ETHISCHE BERATUNG UND MELDUNG VON VERSTÖSSEN .....	13
a) Verwendung der Vermögenswerte von XSYS .....	4	a) Melden Sie sich zu Wort .....	13
b) Aufzeichnung von Transaktionen und XSYS-Aufzeichnungen .....	4	b) Vergeltung.....	13
c) Politisches Engagement.....	5	c) EthicsPoint/Integrity Assurance-Hotline ....	13
d) Spenden für wohltätige Zwecke und Sponsoring.....	5	9. WIE SIE UNS KONTAKTIEREN KÖNNEN.....	14
e) Offizielle Ermittlungen .....	5		
f) Interessenskonflikte.....	6		
g) Handelskontrollen .....	6		
5. PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT ..	7		
a) Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten.....	7		
b) Beziehungen zu Amtsträgern.....	8		
c) Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung... ..	8		
d) Kartell- und Wettbewerbsrecht.....	8		
6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND DATENSICHERHEIT .....	9		
a) Aufzeichnungen und finanzielle Integrität ..	9		
b) Vertraulichkeit.....	9		

# 1. ÜBER UNS - UNSERE WERTE, UNSER VERHALTENSKODEX

XSYS sieht sich in der Pflicht, seine Geschäfte unter Einhaltung der höchsten ethischen und rechtlichen Standards zu betreiben. Dies umfasst auch die Beziehungen zu seinen Geschäftspartnern. XSYS ist der festen Überzeugung, dass ethische Geschäftspraktiken für den Aufbau und die Aufrechterhaltung eines starken und nachhaltigen Unternehmens von entscheidender Bedeutung sind. Das Ziel von XSYS besteht darin, um sicherzustellen, dass die Integrität und Ehrlichkeit von XSYS, seinen leitenden Angestellten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern niemals in Frage steht.

Der Verhaltenskodex spiegelt unsere soziale Verantwortung und unser Engagement wider, unsere Geschäfte im Einklang mit den höchsten ethischen und rechtlichen Standards zu betreiben. Er beschreibt unsere Mission, Vision und Werte. Andererseits reflektiert dieses Dokument auch, was XSYS von Ihnen als Mitarbeiter oder Geschäftspartner erwartet. XSYS ist fest davon überzeugt, dass eine auf einem offenen Austausch von Erwartungen und Werten beruhende Zusammenarbeit zur Verbesserung der Leistung unserer Organisationen beiträgt und zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Produktionsprozess führt.

Wir sind zuversichtlich, dass Sie unsere Ziele teilen und sich uns entsprechend bei der Unterstützung unserer Integritäts- und Compliance-Initiativen anschließen werden. Wenn Sie Fragen zur Compliance haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Lassen Sie uns weiterhin unsere Geschäfte gemeinsam im Einklang mit den gesetzlichen

Anforderungen, den höchsten ethischen Standards und unserem Verhaltenskodex betreiben.

# 2. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

XSYS setzt sich dafür ein, allen Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten. Deshalb erwartet XSYS von jedem Mitarbeiter, dass er alle geltenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesetze und -vorschriften sowie alle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltrichtlinien des Unternehmens einhält. Maßgebend ist dabei der jeweils höchste Standard.

XSYS erwartet, dass jeder Mitarbeiter für seine eigene Sicherheit selbst verantwortlich ist und sich auf sichere Weise verhält. Darüber hinaus fordert XSYS die Mitarbeiter auf, sich der Sicherheit ihrer Kollegen und anderer bewusst zu sein und sich sofort zu Wort zu melden, falls sie jemanden sehen, der sich auf nicht sichere Weise verhält.

Ein grundlegendes Ziel von XSYS ist es, dass es am Arbeitsplatz zu keinerlei Unfällen mit Verletzungsfolgen kommt. Dieser Standard dient bei allen Aktivitäten am Arbeitsplatz als Leitprinzip, wenn es darum geht, neue oder derzeitige Arbeitsprozesse, Produktentwicklungen und Designs zu überprüfen.

XSYS stellt die notwendigen Systeme, Werkzeuge und Schulungen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter auf sichere und gesunde Weise ihre Arbeit erledigen und Geschäfte betreiben können.

XSYS erwartet von seinen Lieferanten und Auftragnehmern ebenfalls, dass diese die Ansichten von XSYS in Bezug auf die Gesundheit, die Sicherheit und den Umweltschutz am Arbeitsplatz teilen. Wir erwarten, dass unsere Standards befolgt werden und unterhalten

aufgrund dessen lediglich mit jenen Lieferanten und Auftragnehmern geschäftliche Beziehungen, die über alle entsprechenden Berechtigungen und Genehmigungen verfügen. XSYS strebt danach, die Verschmutzung der Umwelt durch Einleitungen und Emissionen zu reduzieren und die Umweltleistung insgesamt zu verbessern. Dies umfasst unter anderem auch die Reduzierung von Wasserverbrauch und Abfall.

XSYS zeigt Verantwortung im Hinblick auf die Umwelt, indem das Unternehmen alle negativen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen minimiert. Alle erforderlichen Genehmigungen und Registrierungen werden eingeholt, gepflegt und auf dem neuesten Stand gehalten. Wir erfüllen sämtliche Meldepflichten.

XSYS betreibt seine Geschäfte im Geiste der zehn Grundsätze der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Rahmen der UN-Initiative Global Compact. Die UN-Initiative Global Compact und ihre Grundsätze sind in die Strategie, die Kultur und den täglichen Betrieb unseres Unternehmens integriert. XSYS engagiert sich in Kooperationsprojekten, die die übergeordneten Entwicklungsziele der Vereinten Nationen vorantreiben, insbesondere die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.

### **3.ACHTUNG DER GRUNDRECHTE**

XSYS verpflichtet sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie würdevoll und mit Respekt zu behandeln.

#### **a) Moderne Sklaverei**

XSYS hält sich an die jeweiligen Gesetze jedes Landes, in dem das Unternehmen geschäftlich tätig ist, und toleriert keinerlei moderne Sklaverei, in welcher Form auch immer, wie z.B. Zwangsarbeit, Sklaverei, Knechtschaft und Menschenhandel.

#### **b) Kinderarbeit**

XSYS erkennt die Rechte jedes Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Das Unternehmen hält sich, was das Mindestalter für die Einstellung eines Mitarbeiters betrifft, an die Gesetze des Jeweiligen Landes, in dem es geschäftlich tätig ist. Darüber hinaus hält sich XSYS zu jeder Zeit an die UN-Erklärung über die Rechte des Kindes.

Mehr erfahren Sie unter: <https://www.unicef.org/child-rights-convention/convention-text>

#### **c) Arbeitsgesetze und Mindestrichtlinien**

XSYS erfüllt in jedem Land, in dem das Unternehmen Mitarbeiter beschäftigt, die geltenden Arbeitsgesetze, Vorschriften und Branchenstandards. Den Mitarbeitern von XSYS werden für die von ihnen erbrachten Dienstleistungen faire Löhne gezahlt. XSYS erwartet voll und ganz, dass seine weltweit beschäftigten Mitarbeiter nicht unter jeglicher Art von Belästigung, Mobbing, Einschüchterung, respektloser Behandlung, bedrohlicher Arbeitsumgebung, usw. leiden.

XSYS greift nicht in die Vereinigungsfreiheit und die Tarifverhandlungen der Mitarbeiter ein, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

#### d) Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung und Förderung der Vielfalt

XSYS erkennt die Würde jedes seiner Mitarbeiter an und sein Recht auf einen Arbeitsplatz, der frei von Belästigung, Einschüchterung oder Missbrauch jeglicher Art ist. XSYS verbietet ausdrücklich jede Art von Belästigung, Einschüchterung, Mobbing oder Missbrauch von Mitarbeitern, einschließlich der Androhung von körperlicher Bestrafung oder Disziplinarmaßnahmen, unabhängig davon ob physisch, sexuell, rassistisch, psychisch oder verbal. Entscheidungen über Einstellung, Gehalt, Sozialleistungen, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand basieren ausschließlich auf der Fähigkeit des Mitarbeiters, die Arbeit zu erledigen. XSYS diskriminiert niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, nationaler, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, körperlicher, geistiger oder sensorischer Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck, Familienstand, zivilrechtlicher oder inländischer Partnerschaft, früherem oder gegenwärtigem Militärdienst, Familien- oder Elternstatus oder aufgrund eines sonstigen Status, der durch die Gesetze oder Vorschriften an den Standorten geschützt ist, an denen XSYS geschäftlich tätig ist.

#### e) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

XSYS respektiert und unterstützt den Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Mehr erfahren Sie unter:  
<https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>

## 4. GESCHÄFTSGEBAREN

#### a) Verwendung der Vermögenswerte von XSYS

Die Vermögenswerte von XSYS dürfen nur für die legitimen Geschäftszwecke von XSYS und lediglich von autorisierten Mitarbeitern oder deren Beauftragten verwendet werden, wie dies im Detail in den jeweils geltenden Richtlinien definiert ist.

Dies umfasst sowohl materielle als auch immaterielle Vermögenswerte. Zu den materiellen Vermögenswerten zählen beispielsweise Bürogeräte, wie z.B. Telefone, Kopierer, Computer, Büromöbel, Verbrauchsmaterialien und Produktionsanlagen. Internet und E-Mail werden den Mitarbeitern von XSYS nur für geschäftliche und nicht für private Zwecke zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die Benutzer durch die Anforderungen der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen gebunden. Dies umfasst, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, die Richtlinie zur zulässigen Nutzung des Netzwerks und des Internetanbieters von XSYS.

#### b) Aufzeichnung von Transaktionen und XSYS-Aufzeichnungen

Sämtliche Bücher, Aufzeichnungen, Konten, Fonds und Vermögenswerte von XSYS müssen so geführt werden, dass sie die relevanten vorgenommenen Transaktionen, die zugrunde liegenden Transaktionen und die Veräußerung des Geschäfts von XSYS fair, zutreffend und in der Buchhaltungsperiode widerspiegeln, in der die betreffende Transaktion stattgefunden hat. Die Aufzeichnung hat in angemessener Ausführlichkeit zu erfolgen. Es dürfen keinerlei Eintragungen vorgenommen werden, die die wahre Natur einer Transaktion von XSYS

absichtlich verschleiern oder verbergen. In diesem Zusammenhang sind folgende Leitlinien zu beachten:

1. Es dürfen für keine Zwecke nicht offengelegte, nicht aufgezeichnete oder „schwarze“ Mittel oder Vermögenswerte eingerichtet werden.
2. Es dürfen keine falschen oder fiktiven Rechnungen bezahlt oder erstellt werden.
3. Es dürfen keine falschen oder künstlichen Eintragungen oder irreführende Meldungen vorgenommen werden.
4. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von XSYS werden im Einklang mit den standardmäßigen Praktiken von XSYS und den allgemein anerkannten buchhalterischen Grundsätzen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung erfasst und ausgewiesen.

### c) Politisches Engagement

Es entspricht der Politik von XSYS, dass keine Unternehmensmittel verwendet werden dürfen, um politische Zuwendungen beliebiger Art an einen Kandidaten oder eine politische Partei zu erbringen.

Dieses Verbot gilt nicht nur für direkte Zuwendungen, sondern auch für die indirekte Förderung oder Unterstützung von Kandidaten oder politischen Parteien durch den Kauf von Eintrittskarten für spezielle Veranstaltungen oder andere Spendenaktionen sowie die Bereitstellung sonstiger Güter, Dienstleistungen oder Ausrüstungen für politische Parteien oder Komitees. Niemand darf von XSYS direkt oder indirekt eine Erstattung für politische Zuwendungen oder die Kosten für die Teilnahme an einer politischen Veranstaltung erhalten.

Politische Lobbyarbeit jeglicher Art ist verboten.

### d) Spenden für wohltätige Zwecke und Sponsoring

Wohltätige Spenden sind eine Möglichkeit, würdige Zwecke durch Geld und Sachleistungen

zu unterstützen. XSYS leistet beispielsweise Spenden zur Förderung von Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Umweltprojekten sowie humanitäre Hilfe zur Förderung des Engagements in der Gemeinschaft. Einen geschäftlichen Vorteil als Gegenleistung erwartet XSYS dabei nicht.

Wohltätige Spenden werden in transparenter Weise in strikter Übereinstimmung mit den ethischen Werten von XSYS und dem Gesetz geleistet. Sie unterliegen dem Prozess, der in der internen Richtlinie von XSYS für Geschenke und Unterhaltung festgelegt wird.

Durch Sponsoring kann die Marke XSYS gestärkt werden. Ein Sponsoring unterscheidet sich dadurch von wohltätigen Spenden, dass es den geschäftlichen Interessen von XSYS dient und dem Unternehmen einen bestimmten Nutzen verschaffen soll, z. B. Werbung oder Image-Förderung. Ein Sponsoring folgt einem internen strengen und transparenten Genehmigungsprozess. Dieser wird in der internen Richtlinie von XSYS für Geschenke und Unterhaltung definiert. Sponsoring-Aktivitäten werden nur dann genehmigt, wenn sie legitime Geschäftsziele widerspiegeln und mit unseren Werten im Einklang stehen.

### e) Offizielle Ermittlungen

Staatsanwälte und Regulierungsbehörden verfügen über umfassende Befugnisse, um mögliche Gesetzesverstöße zu untersuchen, Dokumente anzufordern und Mitarbeiter von XSYS zu befragen oder deren Zeugenaussagen einzuholen.

Die Politik von XSYS besteht darin, bei angemessenen Anfragen von staatlichen Ermittlern zu kooperieren. Gleichzeitig ist XSYS dazu berechtigt, alle gesetzlich vorgesehenen Garantien zugunsten jener Personen in Anspruch zu nehmen, die einer Ermittlung unterliegen oder eines Fehlverhaltens beschuldigt werden. Dies umfasst auch das Recht auf anwaltliche

Vertretung. Wenn ein Vertreter einer Regierung oder einer staatlichen Behörde einen Mitarbeiter von XSYS kontaktiert oder zum Zwecke einer Ermittlung den Zugriff auf Daten oder Dokumente verlangt, muss der Mitarbeiter unverzüglich seinen Vorgesetzten und das Compliance-Team von XSYS diesbezüglich benachrichtigen.

## f) Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt tritt auf, wenn eine Person mit einer Entscheidung konfrontiert wird, bei der die Pflichten und Anforderungen ihrer Position und ihre eigenen privaten Interessen möglicherweise in einem Widerspruch stehen. Ein Interessenskonflikt kann zu einem Bestechungsrisiko führen – und zwar zu einem tatsächlichen, potenziellen oder auch nur wahrgenommenen Risiko.

Interessenskonflikte können Kundenbeziehungen und den Ruf von XSYS schädigen und für XSYS zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Aufgrund dessen sind Kommunikation und Wachsamkeit unerlässlich, um sicherzustellen, dass Sie sich nicht einer Situation aussetzen, in der Ihre persönlichen Interessen oder Beziehungen mit den unseren oder denen unserer Kunden im Konflikt stehen. Sie müssen professionell, unvoreingenommen und unparteiisch sein, wenn Sie uns vertreten und mit unseren Kunden zusammenarbeiten.

Interessenskonflikte können u.a. Folgendes umfassen:

1. Arbeit oder Beschäftigung außerhalb von XSYS;
2. Eine externe Geschäftsbeziehung zu einem Kunden oder Wettbewerber oder ein geschäftliches Interesse in Bezug auf einen Kunden oder Wettbewerber;
3. Eine Geschäftsbeziehung im Namen von XSYS zu einer Person, die ein Verwandter oder persönlicher Freund ist, oder zu einem

Unternehmen, das von jener Person, bzw. jenen Personen kontrolliert wird;

4. Eine Position, in der Sie Einfluss oder Kontrolle über die Vergütung einer Person haben, die ein Verwandter oder romantischer Partner ist; oder
5. Die Annahme persönlicher Leistungen von einer Person oder Organisation, die zu XSYS geschäftliche Beziehungen beliebiger Art unterhält oder in Zukunft zu pflegen erwartet. Eine solche persönliche Leistung ist beispielsweise das Schenken von etwas, das einen höheren Wert besitzt als ein bescheidenes Geschenk oder eine Bewirtung gemäß der internen Richtlinie von XSYS für Geschenke und Unterhaltung.

Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, ihren Vorgesetzten über jede Situation zu informieren, die die Möglichkeit eines Interessenskonfliktes zwischen dem Mitarbeiter und XSYS in sich birgt. Die Offenlegung potenzieller Konflikte durch Vorankündigung gegenüber dem Vorgesetzten des Mitarbeiters ist der Schlüssel zur vollständigen Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

## g) Handelskontrollen

Die Mitarbeiter von XSYS müssen besonders auf jene Gesetze achten, die den internationalen Handel regeln, einschließlich der Gesetze zu Ausfuhrkontrollen, Einfuhrforderungen und Wirtschaftssanktionen (gemeinschaftlich bezeichnet als „Handelskontrollen“).

Handelskontrollen decken im Allgemeinen Folgendes ab:

1. Ausfuhr oder Wiederausfuhr in ein verbotenes oder sanktioniertes Land oder Gebiet oder an eine sanktionierte juristische oder natürliche Person ohne die entsprechende Lizenz oder Genehmigung;

2. Einfuhr oder Eigentumsengeschäfte aus einem sanktionierten Land oder Gebiet oder mit Ursprung in einem sanktionierten Land oder Gebiet;
3. Einfuhr oder Eigentumsengeschäfte mit einer sanktionierten juristischen oder natürlichen Person;
4. Geschäftsbeziehungen zu einem sanktionierten Land, Gebiet oder einer sanktionierten juristischen oder natürlichen Person;
5. Die Übertragung von Produkten, Software, technischen Daten oder Technologien, die einer Beschränkung unterliegen, ohne Lizenz per E-Mail, Download oder Offenlegung gegenüber Personen in oder aus sanktionierten Ländern oder Gebieten;
6. Verbot der Teilnahme an bestimmten Boykottmaßnahmen.

Einige Länder, in denen XSYS geschäftlich tätig ist, verhängen Handelsbeschränkungen, die gezielt gegen bestimmte Länder, Gebiete oder juristische oder natürliche Personen gerichtet sind. Die meisten Länder verhängen weiter regelmäßig Kontrollen für die Ausfuhr und Endnutzung bestimmter Produkte, Technologien, Software und Dienstleistungen.

Die Strafen für Verstöße gegen diese Gesetze können sehr gravierend sein. Die Strafen können zivil- oder strafrechtliche Geldstrafen, Freiheitsstrafen, den Widerruf von Ausfuhrgenehmigungen und eine Sperre für Tätigkeiten im Rahmen von Regierungsverträgen beinhalten. Diese Gesetze gelten oft auch für Personen und Aktivitäten außerhalb des Landes, in dem das Gesetz verabschiedet wurde.

Mitarbeiter, die für oder im Namen von XSYS handeln, müssen stets die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Handelskontrollen einhalten. XSYS wird deshalb:

1. Die einschlägigen Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen beachten, die den Versand von Rohstoffen, Produkten und Dienstleistungen von XSYS regeln, ebenso wie die geltenden internationalen Handelsabkommen.
2. Keine Geschäfte mit Ländern oder Gebieten tätigen, die Handelsembargos und/oder Wirtschaftssanktionen unterliegen, die für XSYS und/oder dessen Geschäfte gelten. Dies gilt sowohl für die Einfuhr als auch für die Ausfuhr.

## 5. PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinaus wird von allen Mitarbeitern von XSYS und Dritten erwartet, dass sie bei der Erfüllung ihrer zugewiesenen Pflichten und Verantwortlichkeiten hohe Standards geschäftlicher und persönlicher Ethik einhalten.

Dies erfordert eine Praxis der Ehrlichkeit, Integrität und verlässlichen und nüchternen Beurteilung in allen Aspekten des Umgangs mit anderen XSYS-Mitarbeitern, der Öffentlichkeit, der Geschäftswelt, Kunden, potenziellen Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern sowie staatlichen Einrichtungen und Regulierungsbehörden. XSYS setzt sich für den Aufbau und die Pflege fairer und objektiver Beziehungen zu unseren Partnern ein. Die Beziehungen zu unseren Partnern müssen auf den Grundsätzen der Transparenz, Gleichwertigkeit und Dokumentation basieren.

### a) Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten

Die Geschäftspartner und Lieferanten von XSYS verpflichten sich dazu, sich an die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte anzugleichen. Von ihnen wird erwartet, dass sie

die höchsten Standards für Geschäftsgebaren einhalten. Die Partner und Lieferanten von XSYS halten sich an sämtliche Werte, die in diesem Verhaltenskodex und/oder im Verhaltenskodex der Partner oder Lieferanten aufgeführt sind.

XSYS führt bei seinen Drittvermittlern (Third Party Intermediaries, „TPIs“) Due Diligence-Prüfungen durch. Das Unternehmen betreibt Geschäfte ausschließlich mit seriösen und qualifizierten TPIs, die mit Integrität und im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und XSYS-Richtlinien handeln, insbesondere des Verhaltenskodex von XSYS.

## **b) Beziehungen zu Amtsträgern**

„Amtsträger“ sind alle Beamten, Mitarbeiter oder Vertreter einer Regierung, unabhängig davon, ob national, bundesstaatlich, provinziell, regional oder lokal; alle Personen, die verwaltungsrechtliche, gerichtliche oder gesetzgeberische Funktionen ausüben, und zwar unabhängig davon, ob sie ernannt oder gewählt wurden; Beamte einer Organisation, die sich im Besitz eines Staates befindet oder staatlich kontrolliert wird; alle Kandidaten oder Inhaber eines öffentlichen Amtes; alle Beamten einer politischen Partei; alle Mitglieder einer königlichen Familie und alle öffentlichen Beamten oder Angestellten oder Mitarbeiter einer Regierung überall auf der Welt und auf jeder Ebene (auf nationaler, regionaler, bundesstaatlicher oder lokaler Ebene).

Zu den staatlichen oder staatlich kontrollierten Einrichtungen gehören Universitäten oder Versorgungsunternehmen, politische Parteien oder öffentliche internationale Organisationen.

An Amtsträger dürfen Geschenke, einschließlich jeglicher Form der Bewirtung, weder direkt noch indirekt ohne vorherige Genehmigung des Compliance-Teams von XSYS vergeben werden.

Unter keinen Umständen dürfen Amtsträgern direkt oder indirekt Dienstleistungen und Gefälligkeiten gewährt werden. Dies umfasst u.a. Geldgeschenke, die Übernahme von Reisekosten oder die Gewährung sonstiger Vorteile.

## **c) Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung**

Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung als Belohnung oder Ermutigung für eine bevorzugte Behandlung sind nicht zulässig. Unter bestimmten Umständen ist das Gewähren und Empfangen bescheidener Geschenke und Bewirtung gemäß der internen Richtlinie von XSYS für Geschenke und Unterhaltung zulässig. Ein Geschäftsessen kann beispielsweise einen entspannten Informationsaustausch ermöglichen. Dennoch können Geschäftsessen je nach Wert, Häufigkeit und jenen Umständen, unter denen sie gewährt werden, Bestechungsgelder, politische Zahlungen oder unangemessene Einflussnahme darstellen. Weitere Informationen zu spezifischen Einschränkungen und Anforderungen für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung finden Sie in der internen Richtlinie von XSYS für Geschenke und Unterhaltung.

Einige Geschenke und Zuwendungen sind niemals zulässig, z. B. Bargeld oder Bargeldäquivalente oder Geschenke oder Unterhaltung, die unserem Ruf schaden könnten. Beispiele hierfür sind etwa unanständige oder unangemessene Geschenke oder Unterhaltung.

## **d) Kartell- und Wettbewerbsrecht**

XSYS verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs.

Es entspricht unserer Politik, energisch und effektiv zu konkurrieren, jedoch dabei stets die geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften in allen Ländern einzuhalten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Dementsprechend



müssen Sie sich Folgendes immer vor Augen halten:

1. Legen Sie Wettbewerbern gegenüber keine kommerziell sensiblen Informationen, beispielsweise über Preise, Vertragsverhandlungen, Kapazität, Produktionskosten, Handelsstrategien oder -pläne, Angebotsabsichten, Kunden und Marktanteile offen. Erfragen Sie diese nicht von Wettbewerbern und tauschen Sie sich mit Wettbewerbern auch nicht darüber aus;
2. Besprechen Sie in Joint Ventures keine kommerziell sensiblen Informationen mit Wettbewerbern oder potenziellen Wettbewerbern. Eine Ausnahme gilt lediglich dann, wenn diese Informationen sich speziell auf das betreffende Joint Venture beziehen;
3. Besprechen Sie keine kommerziell sensiblen Informationen, wenn Sie an Veranstaltungen von Handels- oder Branchenverbänden teilnehmen;
4. Tauschen Sie, wenn Sie Produkte an einen Wettbewerber verkaufen oder Produkte von einem Wettbewerber kaufen, lediglich jene Informationen aus, die für den Abschluss der Transaktion rechtmäßig erforderlich sind;
5. Schließen Sie unter keinen Umständen eine Vereinbarung mit einem Wettbewerber über Preise, Kosten, Konditionen, Kunden, Märkte, Produktion, Geschäftspläne oder sonstige Angelegenheiten ab, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen könnte. Eine unausgesprochene Vereinbarung über die Festlegung von Preisen oder die Verteilung des Marktes ist ebenso illegal wie eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung.

## 6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND DATENSICHERHEIT

### a) Aufzeichnungen und finanzielle Integrität

Unternehmensaufzeichnungen existieren in verschiedenen Formen: Ein Papierdokument, eine Datenbank, eine E-Mail oder Instant Message, eine Sprachnachricht, ein Diagramm oder eine Fotoaufnahme. Sämtliche Aufzeichnungen von XSYS unterliegen jederzeit einer Prüfung und Inspektion. Es ist eine Straftat, wissentlich Einträge in einer Aufzeichnung oder einem Dokument in der Absicht zu verändern, zu zerstören, zu verstümmeln, zu verbergen oder zu vertuschen, eine behördliche Untersuchung zu verhindern, zu behindern oder zu beeinflussen. Das Gleiche gilt für die wissentliche Vornahme falscher Einträge in einer Aufzeichnung oder einem Dokument zu diesem Zweck.

Finanzielle Integrität kann definiert werden als Sicherstellung, dass ein Finanzbericht zutreffend, stimmig, vollständig und korrekt ist. Dies verlangt die Anwendung von Fähigkeiten, Wissen und Erfahrung in einem Klima der Transparenz, Offenheit, qualitativ hochwertiger Arbeit und Vermeidung von Interessenskonflikten unter Beachtung hoher Standards der Unparteilichkeit und Berufsethik.

### b) Vertraulichkeit

XSYS ist der Ansicht, dass seine geschützten Informationen ein wichtiger Vermögenswert im Geschäftsbetrieb sind. Aufgrund dessen verbietet das Unternehmen die unbefugte Nutzung oder Offenlegung jener Informationen. Gelegentlich erhält XSYS vertrauliche Informationen von anderen Unternehmen, deren Weitergabe

Vertraulichkeitsvereinbarungen unterliegt. Mitarbeiter müssen diese Informationen schützen, wie dies in diesen Vereinbarungen entsprechend definiert ist. XSYS respektiert die Rechte anderer Unternehmen an ihren geschützten Informationen und verlangt von seinen Mitarbeitern, sowohl den Geist als auch den Wortlaut der geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz dieser Rechte vollständig zu befolgen.

Alle nicht öffentlichen Informationen über XSYS oder dessen Geschäfte, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten sind vertraulich.

Vertrauliche Informationen dürfen lediglich für den beabsichtigten Geschäftszweck verwendet werden. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an unbefugte Personen außerhalb von XSYS weitergegeben werden. Dies verbietet auch die Weitergabe an Familie und Freunde. Sie dürfen auch nicht an andere Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigen. Es kann von den Mitarbeitern von XSYS im Laufe ihrer Beschäftigung bei XSYS verlangt werden, dass sie spezielle Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnen. Die nachfolgende, nicht erschöpfende Liste vertraulicher Informationen kann daher lediglich Hinweise geben, ist jedoch im Hinblick auf Inhalt oder Umfang nicht als abschließend zu betrachten.

Nachfolgend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste vertraulicher Informationen:

1. Die aktuellen und prognostizierten Handlungsergebnisse von XSYS, bevor sie von XSYS veröffentlicht werden.
2. Geschäftsgeheimnisse, die geschäftliche oder technische Informationen, wie z.B. Formeln, Programme, Methoden, Prozesse, Techniken, Zusammenstellungen oder Informationen

umfassen, die wertvoll sind, da sie nicht allgemein bekannt sind.

3. Alle Rechte an Erfindungen oder Prozessen, die von einem Mitarbeiter unter Verwendung von Anlagen oder Geschäftsgeheimnissen von XSYS entwickelt wurden und die sich aus der Arbeit für XSYS ergeben oder sich auf das Geschäft von XSYS beziehen.
4. Kundenangaben, Angebote sowie Preise und Konditionen.
5. Lieferantenangaben, Angebote sowie Preise und Konditionen.
6. Produktionsprozesse, Kapazitäten und Produktionsmengen.
7. Geschützte Informationen, z. B. Kundenlisten und vertrauliche Informationen von Kunden.
8. Jegliche öffentliche und mediale Kommunikation, die XSYS betreffen (mit Ausnahme von reinen Handelsbekanntmachungen), müssen vorab vom Chief Executive Officer genehmigt werden.

### c) Datenschutz und Sicherheit von personenbezogenen Daten

XSYS verpflichtet sich, in allen Bereichen des Unternehmens ein Höchstmaß an Vertrauen und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Gesetzliche Anforderungen und die technologische Entwicklung erhöhen die Notwendigkeit, einen effektiven Schutz von personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist es von entscheidender Bedeutung, die Verantwortlichkeiten und Pflichten zu verstehen. XSYS stellt sicher, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten rechtmäßig verwaltet und vertraulich und sicher gehalten werden, und zwar vom Zeitpunkt der Erfassung an über ihre Übermittlung an Dritte und von Dritten bis hin zu

deren Vernichtung, falls die Daten nicht mehr aktuell sind oder nicht mehr länger benötigt werden.

Es spielt für XSYS eine große Rolle, personenbezogene Daten durch eine sichere Speicherung und eine ordnungsgemäße Verarbeitung vor Verlust oder Beschädigung zu schützen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie in Bezug auf personenbezogene Daten mit Respekt und Integrität handeln und die erforderlichen Sicherheitsstandards anwenden.

#### **d) Geistiges Eigentum**

XSYS respektiert das geistige Eigentum anderer und erwartet das Gleiche auch von seinen Mitarbeitern. Dies umfasst, dass diese lediglich rechtmäßige Waren und Dienstleistungen erwerben. Kaufen oder verwenden Sie niemals wissentlich gefälschte Waren im Namen des Unternehmens, unabhängig vom Preisvorteil, den Sie dadurch gewinnen könnten. Laden Sie niemals mit Geräten des Unternehmens illegale Produkte, wie z. B. Filme, Musik oder Software herunter oder übermitteln Sie diese. Durch eine solche Handlung kann ein Risiko für XSYS entstehen.

Beim geistigen Eigentum gibt es drei Hauptbereiche: Patente, Marken und das Urheberrecht.

Patente gewähren der ersten Person, die ein neues Produkt oder einen neuen Prozess erfunden oder entwickelt oder eine neue technische Lösung gefunden hat, das Monopol darüber. Patente schützen den Patentinhaber für einen begrenzten Zeitraum, in der Regel für 20 Jahre. Patente fördern Innovation, indem sie dem Erfinder den Anreiz an die Hand geben, durch eine exklusive Vermarktung Gewinn zu erzielen. Die Patentgesetze schützen darüber hinaus auch Geschäftsgeheimnisse. Diese werden definiert

als alle Informationen, die in Ihrer Branche nicht allgemein bekannt sind.

Marken schützen das Ansehen eines Unternehmens – die Investition in dessen Namen oder dessen Marke, die das Unternehmen vorgenommen hat, oder das unverwechselbare Symbol, welches der Öffentlichkeit den Namen des Unternehmens oder dessen Produkt vermittelt.

Das Urheberrecht schützt das kreative Werk eines bestimmten Schöpfers und regelt das Recht, dieses Werk per Telekommunikation zu kopieren, zu veröffentlichen, öffentlich aufzuführen, zu übersetzen oder der Öffentlichkeit gegenüber zu kommunizieren. Das Urheberrecht gilt für alle originalen literarischen und künstlerischen Werke (einschließlich Computersoftware).

#### **e) Soziale Medien**

XSYS erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie bei der Nutzung von sozialen Medien-Konten ihre Zielgruppe respektieren, alle geltenden Richt- und Leitlinien einhalten und sicherstellen, dass ihre Ansichten nicht für eine Äußerung der Ansichten des Unternehmens gehalten werden können. Die Offenlegung vertraulicher Informationen von XSYS, wie z. B. Geschäftsgeheimnisse, Finanzinformationen, Gerichtsverfahren, Marketingpläne oder private Informationen über Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten, ist verboten. Ohne deren Zustimmung dürfen Mitarbeiter von XSYS sich nicht auf Kunden, Partner oder Lieferanten beziehen.

# 7. EINHALTUNG DER ANTIKORRUPTIONSGESETZ E UND DER ETHISCHEN STANDARDS

Die geschäftlichen Aktivitäten von XSYS entsprechen allen geltenden Gesetzen in jenen Ländern, in denen XSYS geschäftlich tätig ist, einschließlich der höchsten ethischen Standards. Marktpraktiken, die von anderen Marktteilnehmern als Bestechung, Betrug, Schmiergeldzahlungen, Überzahlungen oder sonstige Zahlungen an Regierungen oder andere natürliche oder juristische Personen wahrgenommen werden könnten, werden nicht geduldet. XSYS verlangt von seinen Mitarbeitern, bekannte oder vermutete Fälle von Betrug oder anderen illegalen Praktiken zu melden, die XSYS und/oder Mitarbeiter betreffen, die für oder im Namen von XSYS handeln. Weitere Informationen über die Möglichkeiten, vermutete Verstöße zu melden, finden Sie nachstehendem Abschnitt 9.

## a) Geldwäsche

Geldwäsche ist ein Prozess, den Straftäter nutzen, um die illegale Herkunft von Geldbeträgen zu verschleiern. Indem Geld durch komplexe Überweisungen und Transaktionen oder durch eine Reihe von Unternehmen fließt, wird es von seiner unrechtmäßigen Herkunft „gereinigt“ und erscheint als rechtmäßiger Geschäftsgewinn. Diejenigen, die für oder im Namen von XSYS handeln, dürfen sich niemals als Medium für Geldwäsche, die Finanzierung krimineller Aktivitäten oder die Unterstützung illegaler Aktivitäten be- oder ausnutzen lassen.

## b) Betrug

Verhaltensweisen oder Transaktionen, die darauf abzielen, Ihnen oder einem Dritten finanzielle Vorteile oder sonstige Vorteile zu verschaffen oder zu ermöglichen, verstoßen nicht nur gegen diesen Verhaltenskodex und die Bedingungen Ihres Beschäftigungsvertrages, sondern gelten in den meisten Rechtssystemen auch als Straftaten. Darunter fällt auch die Veruntreuung von Vermögenswerten von XSYS oder einem seiner Partner. XSYS wird betrügerische oder illegale Praktiken untersuchen und gegebenenfalls den zuständigen Behörden melden, zusätzlich zur Geltendmachung jeglicher Rechte, die dem Unternehmen zustehen.

## c) Illegale Zahlungen an Amtsträger

Unabhängig von den jeweils herrschenden örtlichen Praktiken gestattet XSYS unter keinen Umständen die Vornahme von „Schmiergeldzahlungen“, d. h. von Zahlungen an einen Amtsträger für routinemäßige staatliche Maßnahmen (wie die Verarbeitung von Dokumenten, die Ausstellung von Genehmigungen usw.), um die Erfüllung jener Maßnahmen zu beschleunigen. Dies betrifft Maßnahmen, die der Amtsträger in jedem Fall verpflichtet ist vorzunehmen. Als solche „Schmiergeldzahlungen“ gelten nicht Zahlungen von Gebühren, die nach den örtlichen Gesetzen oder Vorschriften an die örtliche Regierungsbehörde gezahlt werden.

## d) Kommerzielle Bestechung

XSYS duldet keine Angebote, Vornahme, Anforderung oder Empfangnahme von Zahlungen oder Sachleistungen (Geschenke, Gefälligkeiten, usw.), die darauf abzielen, Einzelpersonen zu beeinflussen, XSYS geschäftliche Möglichkeiten zu sichern, eine geschäftliche Entscheidung zugunsten von XSYS herbeizuführen oder die in der Absicht erfolgen, eine unzulässige Handlung durchzuführen oder anderweitige Ziele verfolgen.

Kommerzielle Bestechung zum Zweck der Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen oder zur Sicherung neuer Geschäfte ist nicht zulässig und streng verboten.

Sie müssen sich außerdem darüber bewusst sein, dass kommerzielle Vereinbarungen wie beispielsweise Vereinbarungen über eine Beratung oder die Zahlung einer Provision sowie Spenden für wohltätige Zwecke möglicherweise als Deckmantel für Bestechungen genutzt werden können. Sämtliche Vereinbarungen mit Dritten und Spenden für wohltätige Zwecke dürfen ausschließlich im Einklang mit den Richtlinien von XSYS erfolgen.

Solche Handlungen verstoßen nicht nur gegen den Verhaltenskodex, sondern möglicherweise auch gegen örtliche Gesetze und können für den betreffenden Mitarbeiter Geld- und/oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Allerdings sind „auf Armeseilänge“ erfolgte, d.h. marktgerechte kommerziell Preisnachlässe, Rabatte, Bonuszahlungen oder Produktfinanzierungen rechtmäßig.

## 8. ETHISCHE BERATUNG UND MELDUNG VON VERSTÖSSEN

### a) Melden Sie sich zu Wort

Die Politik von XSYS, keinerlei Vergeltungsmaßnahmen zu dulden, geht Hand in Hand mit der Überzeugung von XSYS, dass es immer richtig ist, sich zu Wort zu melden. Alle Meldungen werden ernst genommen. Jede Anschuldigung wird untersucht und, sofern sie begründet ist, durch entsprechende Korrektur- und/oder Disziplinarmaßnahmen gelöst.

XSYS setzt sich für die Entwicklung eines harmonischen, produktiven und sicheren Arbeitsplatzes ein. Ein Eckpfeiler der Philosophie von XSYS ist Respekt und gegenseitiges Vertrauen. Einschüchterung, Belästigung und die Androhung oder die Ausübung von Gewalt werden nicht geduldet.

### b) Vergeltung

XSYS fördert Offenheit. Das Unternehmen unterstützt aus vollem Herzen Mitarbeiter, die rechtmäßig Bedenken äußern. Dies gilt auch dann, wenn diese Bedenken sich letztendlich als unbegründet herausstellen sollten. XSYS duldet unter keinen Umständen Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden, der sich in gutem Glauben zu Wort meldet, um Bedenken in Bezug auf Verhaltensweisen zu melden, die dem Verhaltenskodex oder den Richtlinien von XSYS oder dem Gesetz nicht entsprechen.

### c) EthicsPoint/Integrity Assurance-Hotline

XSYS engagiert sich zudem für die Förderung des höchsten Grades von Ethik und Integrität im gesamten Unternehmen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre geschäftlichen Aktivitäten respektvoll, ehrlich und ethisch ausführen. Wenn Sie jedoch jemals ein echtes Problem mit unangemessenen Geschäftspraktiken haben sollten, kann EthicsPoint Ihnen helfen, diese Bedenken sicher und zuverlässig zu melden.

EthicsPoint ist ein vertraulicher Dienst für Mitarbeiter und Dritte, der von einem externen Unternehmen bereitgestellt und verwaltet wird. Dieses Unternehmen ist von XSYS unabhängig. Dieser Dienst verfügt über geschulte Mitarbeiter, die Anrufe in der Landessprache bearbeiten können. EthicsPoint steht über die Integrity Assurance Hotline oder ein webbasiertes Portal rund um die Uhr und jeden Tag zur Verfügung.

Dies bietet Ihnen sichere und vertrauliche Möglichkeiten, Fehlverhalten zu melden.

Die Meldungen werden direkt an einem sicheren EthicsPoint-Server eingegeben, um mögliche Sicherheitsverstöße zu verhindern. EthicsPoint stellt diese Meldungen (auf Anforderung des Meldenden hin anonym) lediglich bestimmten Personen innerhalb des Unternehmens zur Verfügung, die die Meldung basierend auf der Art des Verstoßes und dem Ort des Vorfalls bewerten und untersuchen. Jeder Empfänger solcher Meldungen ist darin geschult, sie mit äußerster Vertraulichkeit zu behandeln.

Besuchen Sie unser webbasiertes Portal, um mehr zu erfahren:  
[xsys.ethicspoint.com](https://xsys.ethicspoint.com)

- **Belgien** – Tel.-Nr.: 0800 77 267 oder +32 800 77 267
- **Deutschland** – Tel.-Nr.: 0800 181 6930 oder +49 800 181 6930

- **Erstellen einer Meldung in EthicsPoint** – Besuchen Sie unser webbasiertes Portal, um mehr darüber zu erfahren:  
[xsys.ethicspoint.com](https://xsys.ethicspoint.com)
- **In jedem Fall können Sie sich im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten an den Datenschutz-Spezialisten von XSYS wenden. Sie erreichen ihn unter der folgenden E-Mail-Adresse:**  
[data.protection@xsysglobal.com](mailto:data.protection@xsysglobal.com)

## 9. WIE SIE UNS KONTAKTIEREN KÖNNEN

Der XSYS-Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner verbindlich. Sollten Sie Kenntnis von einer Situation erhalten, die einen Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, unsere Richtlinien oder andere örtliche Gesetze darstellt oder darstellen könnte, zögern Sie bitte nicht, uns umgehend zu kontaktieren.

Sie können uns auf jede für Sie bequeme Weise kontaktieren. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Bedenken Gehör finden werden.

### **Ansprechpartner:**

- **Vorgesetzter oder Manager des XSYS-Mitarbeiters**
- **Hotlines (EthicsPoint)**

- **USA** – Tel.-Nr.: 844 800 3723 oder +1 844 800 3723